

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 9

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorabzahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 26. Februar 1926.

Anzeigenpreis für die vierteljährliche 30 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 61546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

27. Jahrg.

## Rüestet zu den Betriebsrätewahlen!

### An die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften!

Denkt an die Vorbereitung und Durchführung der Betriebsrätewahlen! Diese alljährlich ausgesprochene Mahnung wiederholen wir auch in diesem Jahre, in der Erwartung, daß die Mahnung weitergegeben und erfolgreich sein wird.

Es genügt nicht, daß überall dort, wo im letzten Jahre Betriebsvertretungen bestanden haben, diese erneuert und dabei unsere Listen zur Geltung kommen. Darüber hinaus muß alles darangesetzt werden, die Zahl der vertretungslosen Betriebe zu verringern. Alle Kräfte müssen in den nächsten Wochen für die Betriebsrätewahlen freigebracht werden. In den Monaten Februar und März ist die Durchführung der Betriebsrätewahlen allerorts die wichtigste Aufgabe!

Dort, wo infolge Betriebsstilllegungen die Wahlen noch nicht oder wegen Betriebseinschränkungen nicht in vollem Umfange vorgenommen werden können, ist darauf bedacht zu nehmen, daß zur gegebenen Zeit die Wahlen nicht veräußert werden.

Neben der sorgfältigen Beachtung aller Formvorschriften ist als wichtigste Vorbereitungsarbeit

### Die Bekämpfung der Gleichgültigkeit und der Scheu vor Unannehmlichkeiten

planmäßig durchzuführen. Hier ist die schwache Stelle in der Arbeitnehmerfront, die von den Segnern des Betriebsrätegesetzes sehr wohl erkannt worden ist. Eifrig ist man auf dieser Seite bemüht, diese schwache Stelle zu vergrößern und von hier aus die Aufrollung der Front zu betreiben. Geflüßentlich werden alle Fehlgriffe und Mißerfolge breitgetreten, dagegen das erfolgreiche Wirken der Betriebsräte totgeschwiegen. Dadurch wird gerade unter der unorganisierten Arbeiterschaft die falsche Bewertung der Bedeutung des Betriebsrätegesetzes und damit die Gleichgültigkeit gestärkt.

Führen wir unseren Arbeitskollegen immer wieder vor Augen, welches wertvolle Instrument das Betriebsrätegesetz bei guter Anwendung für die Verwirklichung der theoretisch zugestandenen

### Gleichberechtigung der Arbeitnehmerschaft

in der Wirtschaft ist, wie mit Hilfe der Betriebsvertretung das Eindringen in die von Arbeiterseite immer wieder mit dichten Schleieren umgebenen Zusammenhänge der Wirtschaft erleichtert und damit die wichtigste Voraussetzung für die „Mitteilung“ geschaffen wird! Sagen wir aber auch allen, wie durch eine gute Betriebsvertretung ein Riegel gegen Willkür vorgeschoben wird, wie jährlich große Summen an Löhnen und Gehältern durch das allein beim Bestehen einer Betriebsvertretung mögliche Einspruchsverfahren, der Arbeitnehmerschaft gerettet werden! Treten wir aber auch allen Bestrebungen entgegen, die die Betriebsvertretungen politischen oder falsch verstandenen wirtschaftlichen Zwecken (Provisionsgeschäften usw.) dienstbar machen wollen.

Stärken wir den Willen zur Behauptung und Anwendung der uns durch das Betriebsrätegesetz gegebenen Rechte! Ohne Kampf und ohne Opferwilligkeit auch hier keine Möglichkeit zum Erfolg! Die Zahl der Arbeitgeber, die bereit sind, den Betriebsräten die Durchführung ihrer Aufgabe zu erleichtern, ist sehr gering. Groß hingegen ist die Zahl derer, die alles aufbieten, den Betriebsräten ihr Amt zu verleiden, um auf diesem Wege

### Das Betriebsrätegesetz außer Wirkung

zu setzen. Nur wenn auf Arbeitgeberseite die Erkenntnis wächst, daß es zwecklos ist, den Kampf gegen das Betriebsrätegesetz auf diese Weise zu führen, werden die Klagen über offene und versteckte Maßregelungen der Betriebsräte verstummen. Die christlichen Gewerkschaftler sind in erster Linie berufen, diesen Kampf zu führen. Unsere Einstellung zu Volk und Wirtschaft, unser Wille zum Dienst am Ganzen, die Verneinung der materialistischen und egoistischen Denkungsweise gibt uns das Recht und die Kraft zu diesem uns aufgezwungenen Kampfe.

In den vergangenen 25 Jahren sind schon größere Widerstände gegen die berechtigten Arbeitnehmerforderungen gebrochen, sind stärkere persönliche Opfer durch christliche Gewerkschaftler gebracht worden, als die, vor die uns jetzt die Stunde stellt!

### Zeigt, daß in uns der alte Geist lebendig ist!

Keine Kollegin, kein Kollege, die die Fähigkeit zur Bekleidung des verantwortungsvollen Amtes eines Betriebsrates besitzen, dürfen sich der Mitarbeit entziehen.

„Uns christlichen Gewerkschaftlern ist das Betriebsrätegesetz, wenn auch nicht in dieser Form, die Verwirklichung jahrzehntelang gebogener Wünsche. Wir haben früher um die Verwirklichung der Grundgedanken dieses Gesetzes gekämpft und dafür gearbeitet. Wir haben die Pflicht, weil es uns nicht von selbst in den Schoß gefallen ist (wie manchen revolutionären Helden, die heute nicht genug über die Unzulänglichkeit des Gesetzes schimpfen können, aber keine seiner Bestimmungen richtig anzuwenden verstehen), das B. R. G., das in seinen Grundzügen dem Willen christlich-sozialer Denker entspricht, vor dem Untergang zu bewahren!“

Diese Worte aus der Einführung unserer letzten Betriebsratschrift wollen wir uns auch bei der diesjährigen Betriebsrätewahl ins Gedächtnis rufen und danach handeln.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

## Selbstüberfluß und doch kein Geld!

Von Dr. Scheuble, München.

Angenommen, es habe einer von uns einen gutgehenden, kleinen Betrieb, worin er vielleicht 10 Leute beschäftigt, und dieser Betrieb brauche für eine Zeit von drei Monaten einen Kredit von 2000 Mark. Der Unternehmer wendet sich an eine Bank, und dort wird man ihm klarmachen, daß er am besten tue, zuzuplotten; auf keinen Fall wird man ihm das Geld geben.

Trifft es sich dann zufällig, daß er, natürlich nicht in der Eigenschaft als Kredituchender, mit einem leitenden Bankdirektor ins Gespräch kommt, so wird er hören, daß die Bank gegenwärtig in Geld schwimme und daß es an Anlagemöglichkeiten fehle. Mit einigem Erstaunen hört man, daß es in Deutschland an Anlagemöglichkeiten fehlen solle. Doch löst sich das Rätsel rasch, wenn man weiter vernimmt, daß die großen Konzerne sich bekanntlich selber (durch direkte Auslandsanleihen) finanzieren, mittlere und kleinere Betriebe aber für Kreditgewährung trotz vorhandener Sicherheit nicht in Betracht kommen. Einfach: „nicht in Betracht kommen“.

Es ist eine seltsame Kredit- und Wirtschaftspolitik, die da getrieben wird, eine höchst seltsame. Politik der „Auslese“ wird sie genannt, damit das Kind einen schönen Namen habe. Ausgesehen wird aber in Bausch und Bogen, nach der Regel.

„Hat man viel, so wird man bald

Noch viel mehr dazu bekommen.

Wer nur wenig hat, dem wird

Auch das Wenige genommen.“

Das Aller schönste ist dabei, daß man der Öffentlichkeit glauben machen will, daß ein derartiger Ausleseprozeß zur Ueberwindung der großen Wirtschaftskrise unumgänglich notwendig sei. Gerade das Gegenteil ist in Wirklichkeit zutreffend: die gegenwärtige Kreditpolitik verschärft in sinnloser Weise die Krise. Es ist ein Skandal, daß die Großbanken in Geld schwimmen, während zahlreiche Unternehmungen infolge Kreditmangels die Arbeiter entlassen und schließen müssen. In den Augen der maßgebenden Bankleute und Konzernleiter sieht freilich die Welt anders aus, sie wissen ganz genau, was sie wollen. Sie haben ihre Absichten bei ihrer Politik. Aber klug sind diese Absichten nicht.

Oder soll es einen Sinn haben, wenn heute durch Kreditentziehung die Arbeitslosigkeit stark vermindert wird? Die Krise muß sich auswirken heißt es. Praktisch ist das so gemeint, daß die kleinen und mittleren Betriebe zugunsten der großen Konzerne ruiniert werden sollen. Diese Zerstörungspolitik ist, volkswirtschaftlich betrachtet, das Dummste und Unverantwortlichste, was man heute unternehmen kann.

Immer in wirtschaftlichen Krisenzeiten nehmen die Mittel der Banken zu. Das ist zunächst ein ganz natürlicher Vorgang. Wenn das Risiko im Wirtschaftsleben größer wird, halten die Banken mit Selbstaufbehalten zurück. Sie sind, wie man unzählige Male hören kann, keine Wohltätigkeitsanstalten, und es wird auch kein vernünftiger Mensch von ihnen verlangen, daß sie aus falsch angebrachtem Mitleid in kreditunwürdigen Unternehmungen Geld stecken, das sie dann nie wiedersehen. Die Banken gehen in schweren Zeiten aber weiter: sie pflegen Kredite, die sie früher bewilligt haben, auch durchhaus kreditwürdigen Firmen zu kündigen. Und dann hocken sie sich auf den Geldsack und warten ab, bis die Krise überwunden ist. Regelmäßig, wenn man die Banken braucht, immer wenn sie eine volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen hätten, versagen sie. Und gegenwärtig versagen sie in einem noch kaum dagesessenen Maße. Sie wissen nicht wohin mit den Millionen; Kredite zu erhalten ist gleichmäßig für mittlere und kleinere Industrieunternehmungen schwieriger als jemals.

Es wird ein großes Geschrei gemacht über die Senkung der Zinsfüße. Der Reichsbankdiskont ist auf 8% herabgesetzt und wird möglicherweise noch weiter erniedrigt. Das Geld ist also verhältnismäßig billig in Deutschland. Aber was hat das für einen Wert, wenn dieses billige Geld tatsächlich nicht zu erhalten ist? Ein altes Weib, das sein Geld im Strumpf verwahrt, kann auftreten und sagen, daß bei ihm der Zinssatz 0% sei. Was nützt dies der Wirtschaft?

Man möchte zunächst annehmen, daß infolge der großen Wirtschaftskrise eine ungeheure Vertrauenskrise ausgebrochen sei und daß die Zurückhaltung der Banken sich auf gewisse böse Erfahrungen, die überall gemacht wurden, zurückführen lasse. Das wäre ein Grund, der nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, wenn auch andererseits gesagt werden muß, daß jeder Geschäftsmann Risiken eingehen muß, und daß

die Banken nicht beanspruchen können, ihre Gewinne ohne jedes Risiko zu machen. Daran liegt es aber nicht. Auch wenn die besten Sicherheiten vorhanden sind, ist es einem mittleren oder kleinen Unternehmen gegenwärtig unmöglich, Kredit zu erhalten. Fragt man einen Bankleiter nach dem Warum, so wird er sagen, daß es eben prinzipiell unmöglich sei, da man nicht wissen könne, wie der Geld- und Kapitalmarkt sich weiter entwickle.

Nun darf man nicht annehmen, daß die führenden Bankleute durch die Reihe Narren seien. Es gibt unter ihnen sehr einsichtige, sehr kluge Leute, die wohl gerne anders möchten, als die ungeschriebene Vorschrift verlangt. Sie sehen selber ein, daß es nicht lange so weiter gehen kann, daß die gegenwärtige Politik außerst gefährlich ist.

Die Gefahr besteht darin, daß bei längerer Fortdauer der Arbeitslosigkeit von Millionen, die arbeitswillig sind, eine radikale Stimmung aufkommen muß, die man weiß Gott niemand übel nehmen kann. Die Gefahr besteht darin, daß die volkswirtschaftlich außerordentlich wichtigen Mittel- und Kleinbetriebe mehr und mehr zum Erliegen kommen. Das erste ist natürlich den Jogen. Wirtschaftsführern aus Industrie und Bankwesen recht unangenehm, dagegen ist das zweite das Ziel der von ihnen proklamierten „Gesundungskrise“. Sie geben sich der trügerischen Hoffnung hin, daß in den Konzern-Oasen ein im Unternehmerinn um so blühenderes Wirtschaftsleben herrschen wird (niedrige Löhne und Preisdiktatur), je größer der Ruin der Klein- und Mittelindustrie ist. Als ob es möglich wäre, daß in einem überbevölkerten radikalisierten Land, in dem beträchtliche Teile der Industrie durch eine künstlich erhaltene Krise ruiniert werden, einige Riesenkonzerne ein fröhliches Leben führen könnten.

Einsichtige Bankleiter sehen die aufziehenden Gefahren. Und sie sehen auch, daß sie sich mit ihrer gegenwärtigen Politik ins eigene Fleisch schneiden. Die großen Konzerne haben sich längst von den deutschen Banken unabhängig gemacht. Sie sind stark genug, um im Ausland direkt Anleihen aufnehmen zu können. Mit ihnen werden die deutschen Banken keine großen Geschäfte mehr machen. Es bleibt ihnen als Gewinnquelle hauptsächlich die mittlere und kleine Industrie. Wenn diese nicht mehr arbeiten kann, ist auch der Gewinn der Banken dahin. Denn nur auf das Geld zu hocken, bringt ja keinen Gewinn.

Möglicherweise hatten die Banken zu ihrer Schande solange mit Industriekrediten zurück, bis das Ausland durch Sammelanleihen die mittlere und kleine Industrie mit Betriebsmitteln versorgt, vielleicht — und das wäre zu hoffen — dringen aber doch noch die Einsichtigen durch, ehe es zu spät ist. Eines ist sicher: es hängt gegenwärtig von den deutschen Banken ab, ob die Krise, die an sich den Gipfelpunkt überschritten hat, weiter verschärft oder in absehbarer Zeit völlig überwunden wird. Und wenn sie sonst bei jeder Gelegenheit auf ihre hohe volkswirtschaftliche Bedeutung hinweisen, so sollen sie sich heute auf ihre Pflichten, die ja nur ihr Gewinn sind, endlich besinnen.

## Förderung des Wohnungsbaues.

Wir stehen in einer Wirtschaftskrise. Die Zahl der Arbeitslosen steigt von Woche zu Woche, die Konkurszahl mehrt sich, die Wechselproteste haben einen erschreckenden Umfang angenommen. Kein Wunder, daß alle verantwortlichen Faktoren nach Mitteln und Wegen suchen, die Wirtschaftskrise zu überwinden oder ihre Folgen wenigstens zu lindern. Die Zentrumspartei hat sich unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes kürzlich in einer Denkschrift eingehend mit den schwebenden Fragen befaßt. Drei Auswege sind gezeigt: Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion, Steigerung der Ausfuhr und Durchführung des Wohnungsbauprogramms. In den Punkten werden auch formulierte Anträge gestellt. Zu dem letzten Vorschlage, der gemacht wird, um den Baumarkt zu beleben, sollen einige Bemerkungen folgen.

An der Belebung des Baumarktes hat die gesamte Bevölkerung ein Interesse. Zunächst einmal die Wohnunglosen. In Deutschland fehlen mehr als 1½ Mill. Wohnungen. Die Wohnungsnot kann nicht durch Schaffung von Wohnungsbauämtern und anderen Behörden behoben werden, sondern einzig und allein durch Bauen. Da muß das Problem angepackt werden. Die Wohnunglosen, Flüchtlinge, Jangverheirateten brennen darauf. Aber nicht nur diese haben ein Interesse daran, auch das gesamte Volksgewerbe: Maurer, Zimmerer, Holzarbeiter, Maler, Klempner, Kohlegeher, Dachdecker, Glaser, Tapezierer, ungelernete Arbeiter usw. Die Ziegeleiarbeiter, Backarbeiter, die Hersteller von Kalk, Zement, Farben, Tapeten, haben das gleiche Interesse daran wie die Eisenindustrie und das Transportgewerbe. Sind Wohnungen hergestellt, dann werden Einrichtungengegenstände der verschiedensten Art gebraucht, was wieder die Hersteller dieser Gegenstände: Möbel, Teppiche, Kücheneinrichtungen, Töpfe, Bilder und andere Schmuckgegenstände, Lampen usw. interessiert. Und sind alle diese Gewerbe gut beschäftigt, dann haben die Arbeiter zu tun. Damit ist das Arbeitslosenproblem mit in den Kreislauf hineingezogen, aber auch der Mittelstand, die Geschäftswelt, profitiert davon. Gutentlohnte Arbeiter können eher kaufen als Arbeitslose und Karzebeiter. Kommt die Bautätigkeit in Gang, dann profitiert davon unser gesamtes Wirtschaftsleben.

Das ist auch der Grund, weshalb in der Denkschrift und den Anträgen das Hauptgewicht auf die Belebung des Baumarktes gelegt wird; gleichzeitig werden auch Vorschläge gemacht, die erstens sind als di. Forderung nach

Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft. Würde die letzte Forderung der Interessenten verwirklicht, dann würden die Zustände noch schlimmer werden. Also praktische, durchführbare und in ihrer Auswirkung fühlbare Maßnahmen werden verlangt.

Zunächst soll die Regierung einwirken auf die Gemeinden, damit diese billiges Bauland zur Verfügung stellen und für die Herstellung von Straßen und sonstigen Einrichtungen tunlichst Verbilligung herbeiführen. Das tut wirklich not. Heute spekulieren auch Gemeinden mit Grund und Boden, anstatt preisregulierend zu wirken. Die Vorschriften über Straßenbau, Anliegerleistungen usw. hemmen meist den Wohnungsbau mehr als sie ihn fördern. Unsere Kollegen in den Gemeindeverwaltungen werden gut tun, ihren Einfluß nach dieser Richtung hin geltend zu machen.

Sodann wird beantragt, daß die Hauszinssteuer auch Verwendung findet zur Beschaffung von Unterkunftsbauten, sowie zur Herstellung von Alters- und Ledigenheimen. Auch das bedeutet einen Fortschritt. Die Umstände sind auch ihrer finanziellen Mittel beraubt, die jungen Leute können aber bei ihrem geringen Verdienst die Miete für möblierte Zimmer nicht bezahlen. Könnten mehr Heime gebaut oder erweitert werden, so wäre nicht nur den jungen Leuten geholfen, sondern es würden j. B. auch durch die Aufnahme alter Leute vielfach Wohnungen frei.

Eine weitere Forderung geht dahin, gewisse Auflagen für das Bauen zu machen über Art, Raumumfang, sowie Herstellungsweise der Wohnungen. Man wünscht eine Normierung und Typisierung der Wohnungen. Die Forderung hat einen berechtigten Kern: Wer von der Behörde finanziell unterstützt wird, muß sich auch gewisse Vorschriften und eine Kontrolle gefallen lassen. Mit dem Gelde, das die Allgemeinheit aufbringt, dürfen keine luxuriösen Villen von 7, 8 und mehr Räumen entstehen. Aber es ist zu befürchten, daß man wieder zu schematisch und dann zu bürokratisch vorgeht. Das würde zum Nachteil für Baulustige und das Baugewerbe sein. Deshalb ist hier etwas Vorsicht am Platze.

Der letzte Vorschlag geht dahin, evtl. im Ausland Kapitalien zum Wohnungsbau aufzunehmen. Mit der Hauszinssteuer soll die Anleihe verzinst und amortisiert werden. Der „Vorwärts“ wendet sich gegen den letzten Vorschlag. Er sagt, es sei „besser, wenn ein größerer Teil der Hauszinssteuer zu billigen Hypotheken oder selbst von vornherein zu Baukostenzuschüssen nutzbar gemacht wird“. Wir sind anderer Auffassung. Auch wir haben von jeher den Standpunkt vertreten, daß die Hauszinssteuer restlos für den Wohnungsbau verwendet werden soll. Leider ist mit dieser Forderung nicht durchzubringen, weil Reich, Staat und Gemeinden einen Teil zu allgemeinen Wohlfahrtszwecken bedürfen. Man erklärt: Bekommen wir nicht einen Teil der Hauszinssteuer, dann müssen wir Deckung durch Schaffung neuer Steuern oder Erhöhung der Einkommensteuer suchen. Damit wäre der Bevölkerung auch nicht gedient. Werden aber nicht mehr als 50 Prozent des Aufkommens von Hauszinssteuer für den Wohnungsbau verwendet, dann wird die Wohnungsnot noch größer. Deshalb soll eine Auslandsanleihe aufgenommen werden. Sagen wir mal, es würde eine Milliarde aufgenommen, die mit 10 Prozent verzinst wäre. Das ausgeliehene Geld könnte mit 5 Prozent gewährt werden, dann wären aus der Hauszinssteuer noch 5 Prozent, also 50 Millionen Mark aufzubringen. Dazu vielleicht 50 Millionen für Amortisation, so daß von den 700 Millionen Mark, die aus der Hauszinssteuer zum Wohnungsbau zur Verfügung stehen, noch 600 Millionen verblieben, dazu die eine Milliarde, wären 1,6 Milliarden, die jetzt zum Bau vorhanden wären. Damit könnte man die Bautätigkeit beleben und die Wohnungsnot etwas lindern. Weshalb soll auch die jetzige Generation allein die Mittel zum Wohnungsbau aufbringen? Die Häuser sind doch noch für künftige Generationen, deshalb können auch diese zur Verzinsung und Amortisation beitragen. Daß das Geld produktiv angelegt wäre und unserem Wirtschaftsleben neuen Impuls geben würde, wird nach den obigen kurzen Darlegungen niemand bezweifeln.

Der Vorschlag des „Vorwärts“ ist nicht durchzuführen. Die Hauszinssteuer reicht heute schon nicht aus. Sie noch billiger zu gewähren als heute, wo nur 3 bzw. 1 Prozent Zinsen verlangt werden, und in den nächsten vier Jahren eine Amortisation nicht zu erfolgen braucht, ist nicht angängig. Und zum System der verlorenen Baukostenzuschüsse wird niemand zurückkehren wollen. Damit haben sich zu viele bereichert und würden es auch in Zukunft viele tun. Dazu sind die Steuerauskommen nicht da.

Vom Standpunkte der Wirtschaft, der Arbeiterschaft, der Gewerkschaften kann man die Vorschläge der Zentrumspartei nur begrüßen. Nur eines ist dabei zu beachten: Das Geld ist da, um Wohnungen zu bauen und nicht die Gewinne der Syndikate und Baumaterialienlieferanten zu vermehren. Deshalb müssen zugleich Maßnahmen gegen Preisstrebereien auf dem Baustoffmarkt getroffen werden. Die Parteien und die Regierung werden gerade diesem Problem ein machsames Augenmerk zuwenden müssen.

Hoffen wir, daß man aus dem Reden und Erwagen und den Auseinandersetzungen zwischen Mietern und Vermietern und Parteien herauskommt. Wenden sich alle Kräfte dem Bauen und dem Schaffen neuer Wohnungen zu, dann werden bald wieder normale Verhältnisse eintreten. Und diese werden von allen herbeigeseht, gleich welcher Partei, welcher Interessengemeinschaft der einzelne angehört. Also: Laßt uns endlich Laten leben!  
Berlin.  
Joseph Tröfner.

## Der Schlichtungsausschuß München zu Lohnstreitfragen.

In der vorigen Nummer des „Holzarbeiter“ haben wir einen Bericht über die Lohnverhandlungen im bayerischen Sägewerke und dabei auch den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses München veröffentlicht. Die dem Schiedsspruch mitgegebene Begründung nimmt zu schwebenden Lohnstreitfragen grundsätzliche Stellung. Wir halten die hierbei gemachten Ausführungen für sehr bedeutungsvoll und bringen sie nachstehend zum Abdruck.

Nachdem der Tatbestand geschildert ist, wird zur eigentlichen Begründung des Schiedspruches folgendes ausgeführt:

Die Aufgabe, den Parteien einen für alle Beteiligten gangbaren Weg zur Verständigung zu zeigen, war mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, weil die wirtschaftlichen Momente nicht nur durch das Herbeispielen psychologischer Imponderabilien, sondern auch durch die Möglichkeit verschiedenartiger, einander widersprechender wirtschaftlicher Betrachtungsweisen kompliziert werden, deren jede sich mit annähernd gleichwertigen Argumenten begründen läßt. Unabhängig von den Ausführungen der Parteien sieht sich der unparteiische Betrachter vor die grundsätzliche Frage gestellt, ob es richtig ist, Lohnregelungen einer augenblicklichen Situation, einer schlechten oder guten Konjunktur anzupassen, oder ob nicht dem Wirtschaftsleben durch Schaffung stabiler Verhältnisse, d. h. durch langfristige, von dem Wechsel der Konjunktur unberührte Lohnabmachungen ein größerer Dienst erwiesen wird. Es ist gemäß kein Zufall, daß alle Kenner des Wirtschaftslebens, an ihrer Spitze die Reichsregierung und die Regierungen der Länder diese Frage im Sinne des zweiten Teiles ihrer Alternative beantworten. Ein Lohnabbau, der nur unter dem Eindruck einer ungünstigen Konjunktur zustande gekommen wäre, würde eben wegen seines Anlasses zu der Konsequenz zwingen, bei günstiger Konjunktur einen Lohnaufbau eintreten zu lassen. Langfristige Lohnabmachungen könnten auf solche Weise nie zustandekommen, und es würde sich die Tarifpolitik darin erschöpfen, jedes irgendwie fühlbare Steigen und Fallen der Konjunktur zum Anlasse von Lohnkämpfen zu benutzen, in denen der Sieg je nach dem Stand der Konjunktur bald der einen, bald der anderen Partei zufallen würde. Eine derartige Entwicklung würde die Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse vereiteln und den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dauernd bedrohen. Sie würden überdies auch den Grundsätzen widersprechen, nach denen die Löhne vernünftigerweise zu bemessen sind. Mit Recht pflegen die Arbeitgeber einer Lohnforderung, die mit dem Hinweis auf die gute Konjunktur begründet wird, den Einwand entgegenzusetzen, daß Lohnforderungen nicht auf die Konjunktur, sondern nur auf den wirtschaftlichen Bedarf der Arbeitnehmer gestützt werden können, und daß somit eine Erhöhung dieses Bedarfs nur zugestanden werden könne, wenn die Preise für die notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel in fühlbarer Weise gestiegen seien. Die Arbeitnehmer können in dem vorliegenden Falle mit demselben Recht die Frage stellen, ob die seit der letzten Lohnregelung eingetretenen Verbilligungen der Lebensmittel und Bedarfsartikel in irgendeinem Verhältnis zu den geforderten 15% Lohnabbau stehen. Damit ist freilich der Punkt berührt, an dem sich ein gewisses Eingehen auf die Forderungen der Arbeitgeber nach Maßgabe der inzwischen eingetretenen Verbilligungen hätte begründen lassen. Der Schlichtungsausschuß hat diese Möglichkeit eingehend erwogen. Wenn er darauf verzichtet hat, sie zum Ausgangspunkt seines Schiedspruches zu machen, so ist dies nicht nur deshalb geschehen, weil auch ein derartiger Schiedspruch billiger Weise keine lange Befristung ertragen hätte, sondern vor allem, weil er auch praktisch zwecklos gewesen wäre. Ein Lohnabbau von 4 oder 5% hätte nur unnötige Erbitterung geschaffen, ohne auch nur die Arbeitgeber zu befriedigen. Dies zeigt sich deutlich an dem Schicksal des niederbayerischen Schiedspruches, der von den Arbeitgebern nicht angenommen worden ist, obwohl er einen Abbau von 6% vorgeschlagen hat.

Es wäre also im Hinblick auf die Einheitslichkeit und Konsequenz der von dem Arbeitgeberverband befolgten Lohnpolitik ausichtslos gewesen, von einer Anpassung an das niederbayerische Vorbild eine Einigung der Parteien zu erhoffen. Dagegen hat es der Schlichtungsausschuß als zweckdienlich erachtet, den Parteien eine Lohnpolitik auf lange Sicht zu empfehlen. Es kann gerade vom Arbeitgeberstandpunkt aus keineswegs als feststehend gelten, daß die Beibehaltung der gegenwärtigen Löhne bis zum Jahresabschluss, d. h. ein kurzes, bis zur Belebung des Baumarktes währendes Durchhalten, als Preis für die Garantie einer ruhigen Kalkulation und für die Vermeidung weiterer Lohnkämpfe beim Ansteigen der Konjunktur, etwas Ungünstigeres wäre, als eine Senkung der Löhne, die, falls sie nicht schon augenblicklich zu kostspieligen Wirtschaftskämpfen führen sollte, immerhin für die verbitterte Arbeiterschaft einen Anreiz bilden würde, bei steigender Konjunktur ihrerseits die Machfrage zu stellen. Diese für jeden Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse höchst wahrscheinlichen Auswirkungen eines Lohnabbaus würden für die Arbeiter ein Risiko bedeuten, gegen das es keine Sicherung gäbe.

Die Erfahrung lehrt, daß jede einigermaßen erträgliche langfristige Abmachung einer vorübergehenden kurzfristigen vorzuziehen ist, und daß bei kurzfristigen Bindungen niemand im Februar mit Sicherheit zu sagen weiß, wie die Augustlöhne desselben Jahres ausfallen werden. Es sei bei der Weisheit daran erinnert, daß vor kurzem in Leipzig für die gesamte

falls unter schwerem Druck stehende deutsche Holzindustrie Schiedspruch gefällt worden ist, der eine Verbeibaltung der anwärtigen Löhne bis Ende Juli vorschlägt. Wenn es richtig ist, daß mit der Annahme des Schiedspruches seitens aller Parteien gerechnet werden kann, so dürfte die Zustimmung der Arbeitgeber kaum anders, als aus Ueberlegungen der vorstehend entwickelten Art zu erklären sein. Der heutige Schiedspruch kommt, indem er eine Bindung bis zum Jahreschluß vorschlägt, Interessen der Arbeitgeber noch weiter entgegen und beendet gleichzeitig den Arbeitnehmern manche Hoffnung ab. erscheint daher nicht unverständlich, daß der Schiedspruch auf Seite der Arbeitnehmerbeisitzer keine Zustimmung gefunden hat, sondern allein durch die Stimme des Vorsitzenden den sämtliche Beisitzer zustande gekommen ist, was im Interesse der Erleichterung des wünschenswerten Verständnisses der Parteien hiermit ausdrücklich festgestellt sei.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 22. bis 28. Februar 1926 der 9. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

**Bezahlungen.** Die starke Inanspruchnahme der Hauptkasse wegen der großen Arbeitslosigkeit erfordert dringend, daß die in den Zahlstellen eingehenden Beitragsgelder regelmäßig an die Hauptkasse eingesandt werden.

#### Berichte aus den Zahlstellen.

**Passau.** Eine sehr gut besuchte Generalversammlung hatten wir am 31. Januar in unserer Zahlstelle. Der Vorsitzende Kollege Hammer gab zu Anfang der Versammlung den Jahresbericht aus dem zu erfahren war, daß wir trotz der Schwierigkeiten im abgelaufenen Jahre gut vorwärts gekommen sind, einerseits in gewerkchaftlichen Erfolgen für unsere Mitglieder, andererseits aber auch in der Entwicklung der Zahlstelle. In letzter Zeit wurde auch eine Jugendgruppe ins Leben gerufen, deren Führung Kollege Mühlbauer übernommen hat. Es findet jeden Sonntag, vormittags 10 Uhr, eine Unterweisung statt in der hauptsächlich Sachfragen für den Schreiner erörtert werden, an denen die Lehrlinge reges Interesse zeigen. Der Rassenbericht vom Kollegen Baummeister zeigte, daß wir von Vierteljahr zu Vierteljahr immer stärker geworden sind. Die Revisoren gaben durch Kollegen Danner die Erklärung ab, daß die Kasse selbst in der Ordnung sich befindet. Die Vorstandswahl ergab weder der engeren Vorstandschaft, noch im Ausschuss eine wesentliche Veränderung. Alle Kollegen wurden einstimmig gewählt, ein Beweis dafür, daß die Ortsverwaltung ihre Pflicht getan hat und auch reges Leben in der Zahlstelle herrscht. Alle Gewählten nehmen die Wahl an mit dem Versprechen, wieder ihre volle Pflicht zu tun, in der Voraussetzung, daß auch jedes einzelne Mitglied noch mehr mitarbeiten wird, denn die Zeiten, denen wir entgegengehen, sind außerordentlich ernst. Der Vorsitzende der Sägergruppe, Kollege Seibold, forderte auch seine Berufskollegen auf, mehr noch wie bisher mitzuarbeiten, in Betracht dessen, was sich zurzeit im niederbayerischen Sägewerke abspielt. Er dankte auch unserem Bezirksleiter für seine Arbeit und gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß man zu jeder Zeit bei ihm, auf dem Sekretariat, durch Rat und Tat unterstützt wird.

Der Vorsitzende erteilte nun dem Bezirksleiter, Kollegen Rothaler, das Wort zu seinen Ausführungen. Vorweg sprach dieser allen, die im abgelaufenen Jahre mitgearbeitet haben Dank und Anerkennung aus, denn nur durch die Mitarbeit vieler Kollegen ging es vorwärts. Er selbst habe die Pflicht getan, denn je mehr innerhalb einer Zahlstelle zusammengearbeitet wird, um so besser wird es vorwärts gehen. Dementsprechend werden auch stets die gewerkchaftlichen Erfolge sein, und Schwierigkeiten überwinden werden können. Den Nutzen davon haben immer wieder die Mitglieder in erster Linie selber. Redner ging dann auf die derzeitige Lage im Sägewerke und Holzgewerbe ein, behandelte die Forderungen der Lohnabkommen, die Forderungen der Arbeitgeber insbesondere im Sägewerke, und kam weiter auf den Schiedspruch für das niederbayerische Sägewerke zu sprechen und die Aufgaben, die sich aus demselben ergeben. Es wurden einige Beispiele aus dem Bezirk angeführt, die klar bewiesen, daß vielen Arbeitgebern jedes Mittel gut genug ist, um den Besitzständen begreiflich zu machen, daß die Durchführung des Lohnabkommens von 10 Pfennig, wie dies der Arbeitgeberverband geordnet hat, eine unbedingte Notwendigkeit sei. Die Kollegen der Jahre das Mittel des Lohnabkommens zur Hebung des Gewerbes als das ungeeignetste an, und wehrten sich ganz entschieden überall gegen diese einseitige Maßnahme. Insbesondere auch deshalb, weil die heutige Bezahlung eher alles ist als eine gute, gemessen an der Kaufkraft des Geldes. Der ganze Kampf, den wir heute im großen Leben, gibt in der Hauptsache den Gewerkschaften, daraus allein schon sollte unsere Aufgabe für die nächste Zukunft klar ersichtlich sein. Sind wir im abgelaufenen Jahre schon vorwärts gekommen, so heißt es heute zu halten, was erobert wurde trotz der heutigen Wirtschaftslage, um gegebenenfalls wieder vorwärts gehen zu können. Dazu aber ist notwendig, daß alles mitarbeitet in allen Betrieben zur Stärkung unseres Verbandes.

Arbeitersekretär Mayer, ebenfalls Mitglied unseres Verbandes, führte hierauf unter anderem aus, daß der Kampf nicht gegen die Löhne und die Gewerkschaften geht, sondern gegen die soziale Gesetzgebung überhaupt, und es hat wirklich die Arbeiterschaft alle Veranlassung sich an ihre Organisationen zu halten, sollen die Arbeiter in ihrer sozialen und rechtlichen Stellung nicht im Jahrzehnte zurückgeworfen werden. Nach reifer Aussprache in der allgemein zur Geltung kam: jeder wird und muß an seinem Platze auf dem Posten sein, schloß der Vorsitzende die glänzend verlaufene Versammlung mit der Bitte, nun die Tat folgen zu lassen.

**Elberfeld-Barmen.** Am Sonntag, den 7. Febr. 1926, hielt unsere gemeinsame Zahlstelle in Barmen, im großen Saale des Gewerkschaftshauses, ihre diesjährige Generalversammlung ab.

Wenn auch die Monatsversammlungen nicht immer so von den Kollegen besucht wurden, wie man es eigentlich erwarten müßte, so wies doch die Generalversammlung einen guten Besuch seitens der Kollegen auf.

Der Vorsitzende Kollege Hatwig, Elberfeld, wies in seinem Jahresbericht darauf hin, daß auch das vergangene Jahr, wirtschaftlich nicht das gebracht hat, was man zu Beginn des Jahres erwarten konnte. Durch die Wirtschaftskrise, besonders des letzten Vierteljahres, trat auch im Holzgewerbe große Arbeitslosigkeit ein, die bis heute noch nicht beboben ist. Dieser forderte auch für unseren Verband schwere finanzielle Opfer. Die Monatsversammlungen haben in Barmen sowohl als auch in Elberfeld regelmäßig, des öfteren mit Vorträgen, stattgefunden. Auch wies Kollege Hatwig auf unsere Fachzeitschrift: „Handwerkskunst im Holzgewerbe“ hin, und empfahl allen Kollegen dieselbe zu bestellen.

Kollege Hobeisel, Barmen, gab den Rassenbericht. Daraus war zu erfahren, daß Kollege Hobeisel, sowie auch Kollege Ludwig, Elberfeld, ihren Vertrauensposten als Kassierer treu und gewissenhaft, so wie wir es jahrelang von beiden gewohnt sind, ausgefüllt haben.

Der Dank der Kollegen an den Vorstand kam dadurch zum Ausdruck, daß bei Punkt Vorstandswahl, der alte Vorstand durch Jurul, einstimmig wieder gewählt wurde.

Kollege Wimmer, Barmen, gab sodann einen kurzen Bericht über unsern, während der Inflation gegründeten Notgemeinschaft für Begräbnishilfe. Wenn auch die zu entrichtenden Beiträge für den einzelnen unwesentlich sind, so konnte doch manchem Kollegen oder dessen Familie im Sterbefalle eine ganz ansehnliche Summe als Beihilfe ausgehändigt, und manche Not gelindert werden.

Zum Schluß ergriff unser Gauleiter Kollege Werder das Wort zu seinem Vortrag: Stirbt die deutsche Wirtschaft aus. Bevor er zum eigentlichen Thema übergang gab er einige Mitteilungen über die Tarifverhandlungen, die am 2. Februar in Leipzig stattgefunden haben. Zum Thema selbst führte Kollege Werder in sehr geschickter und zutreffender Weise etwa folgendes aus.

Die gesamte Arbeiterschaft versucht auf Grund der jetzt bestehenden Wirtschaftskrise die Löhne der Arbeiterschaft mit allen, auch unlauteren, Mitteln abzubauen. Diese Machenschaften können nur vereitelt werden, durch restlosen Zusammenschluß der deutschen Arbeiterschaft in ihre Berufsorganisation. Gewiß muß zugegeben werden, daß mancher ehrliche Arbeitgeber heute, durch die hervorgerufene Kreditnot, in Geldschwierigkeiten ist. Aber daran sind letzten Endes die Löhne, die in Deutschland gezahlt werden, nicht schuld. Denn der Lohn eines deutschen Arbeiters, mit Einrechnung der sogenannten Soziallasten, beträgt gegenüber dem Lohn des Arbeiters anderer Volkstümlicher Länder durchschnittlich nur ein Drittel. Die Preise unserer Industrieprodukte sollen aber nach Angabe der deutschen Wirtschaftsführer weit den Weltmarktpreis übersteigen. Trotz der niedrigen Löhne sind wir angeblich nicht mehr konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt.

Auch die Behauptung, daß unser Verkehrswesen nicht mehr das ist, was es in der Vorkriegszeit war, konnte Kollege Werder mit Zahlen widerlegen. Vor dem Kriege hatte Deutschland 28 000 Lokomotiven und heute 33 000, trotz der 5000, die wir nach Friedensschluß abliefern mußten. Unsere Handelsflotte, die wir auch fast restlos abgeben mußten und einen Schiffsraum von über 5 Millionen Tonnen saßte, ist heute nach 6 Jahren wieder auf 3 1/2 Millionen Tonnen neu aufgebaut worden. Hierzu kommt, noch der kolossale Autoverkehr, wie wir ihn in der Vorkriegszeit nicht kannten, und der heute eine erhebliche Entlastung des Bahnverkehrs ist.

Zum Schluß kam der Redner noch auf die Arbeitslosigkeit zu sprechen, die einen Umfang angenommen hat, wie nie zuvor. Hier muß aber berücksichtigt werden, daß wir vor dem Kriege 28 Millionen werktätige Menschen in Deutschland hatten und heute in dem verkleinerten Deutschland 33 Millionen. Hierzu kommt noch, daß wir vor dem Kriege ein stehendes Heer von über 800 000 Mann hatten, die heute auch der Wirtschaft zugeführt sind.

Die Ausführungen unseres Kollegen Werder fanden allseitige Zustimmung und lebhaften Beifall.

Zum Schluß der Versammlung ermahnte Kollege Hatwig alle Mitglieder auch weiterhin treu zur Gewerkschaft zu stehen und mit zu raten und zu taten; denn nur dann können wir das erreichen, was wir erstreben.

**Straubing.** Trotz der großen Arbeitslosigkeit, die wir gerade in Straubing im Holzgewerbe haben, war die Generalversammlung am 24. Januar sehr gut besucht und auch die Stimmung der Kollegen eine zuversichtliche. Kollege Adlhuber erstattete den Jahresbericht, Kollege Krenn den Rassenbericht, der aus dem letzten Vierteljahr kein besonders schönes Bild zeigte auf Grund der großen Arbeitslosigkeit. Die Kasse selbst wurde von den Revisoren in bester Ordnung befunden und dem Kassierer alle Anerkennung für seine mühevolle Arbeit ausgesprochen. In den engeren Vorstand wurden neu gewählt die Kollegen Wagner, Arbingner und Stadler. Der Ausschuss wurde wie bisher von den Vertrauensleuten und Betriebsräten gebildet. Die neugewählten Vorstandsmitglieder versprachen, alles zu tun, um auch in Straubing wieder vorwärts zu kommen und baten die Anwesenden um opferfreudige Mitarbeit.

Bezirksleiter Kollege Kronthaler wies auf die gute Zusammenarbeit innerhalb der Zahlstelle hin und betonte, daß uns dieses Zusammenarbeiten in erster Linie vorwärts gebracht habe. Im dritten Vierteljahr konnten wir nach der Zahl der verkauften Beitragsmarken rund 120 Mitglieder zählen. Besonderen Dank verdienen die Vertrauensleute, die ja neben

dem Kassierer die Hauptarbeit zu bewältigen haben. Redner ermahnte alle Anwesenden, insbesondere aber die gesamte Vorstandschaft, auch heute trotz der schwierigen Lage, alles daran zu setzen, um die Zahlstelle wieder hochzubringen. Der gewerkchaftliche Zusammenschluß ist heute notwendiger als je. Was will der einzelne Arbeiter gegenüber den schmachhaften Bestrebungen der Arbeitgeber anfangen, wenn er sich nicht schützt und Hilfe sucht durch seine Standesorganisation. Notwendig ist vor allem auch heute restlose Pflichterfüllung in der Beitragsleistung. Durch die große Arbeitslosigkeit werden unsere Kassen geschwächt und dadurch unsere Schlagkraft beeinträchtigt. Die Arbeitgeber kennen die Bedeutung einer starken Verbandskasse für die organisierte Arbeiterschaft, darum wird auch mit allen Mitteln die Schwächung der Gewerkschaftskassen angestrebt. Würden unsere Kollegen die Bedeutung ihrer Gewerkschaftskassen in gleichem Maße erkennen, könnte es niemals vorkommen, daß der Vertrauensmann zwei oder dreimal zu einem Kollegen gehen muß, bis er endlich seinen Beitrag bezahlt. Auch sind wir es heute unseren arbeitslosen Kollegen gegenüber schuldig, daß restlos die fälligen Beiträge überall eingehen.

Den gegenwärtigen Streit in der Lohnfrage im Sägewerke werden wir zu gegebener Zeit zugunsten der Arbeiter erledigen können, wenn die Kollegen ihren Mann stellen und Sorge dafür tragen, daß die unorganisierten Mitarbeiter für die Organisation gewonnen werden, um wieder eine geschlossene Macht gegenüber dem Unternehmertum zu bilden. Jeder Erfolg, den wir seit Bestehen der Arbeiterbewegung aufzuweisen haben, beruhte immer auf dem starken Willen organisierter Arbeiter. In der Zukunft aber wird dies noch viel deutlicher in Erscheinung treten. Aus all diesen Gründen ist für uns der Weg vorgezeichnet, den wir zu gehen haben.

Nach dem Vortrag folgte eine rege Aussprache ein; in der insbesondere unser alter treuer Mitarbeiter Kollege Fleischermann, der selbst arbeitslos ist, die Mitglieder aufmunterte, nicht zu verzagen. Es kommen auch wieder bessere Tage. Gerade in Zeiten der Not ist es notwendig, daß wir uns einig sind. Letzten Endes hat doch auch der Arbeiter ein Recht zu leben.

Vorsitzender Adlhuber konnte nach zwei Stunden die schön verlaufene Generalversammlung schließen mit dem Dank an alle, die in der Vergangenheit ihre Pflicht getan haben und für die Zukunft weiter mitarbeiten wollen.

**Stuttgart.** Am Samstag, den 6. Februar, hielt unsere Zahlstelle ihre ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende warf einen Rückblick ins verflossene Jahr 1925. Er schilderte dabei die Vorgänge auf wirtschaftlichem und gewerkchaftlichem Gebiete.

Aus seinem Bericht ist zu entnehmen, daß die Geschäftslage im ersten Halbjahr eine recht befriedigende war, was sich sehr deutlich an der Mitgliederzahl bemerkbar machte. Trotz guter Beschäftigung hatten die Holzarbeiter einen schweren Kampf zu führen, um den Lohn den gesteigerten Bedürfnissen anzupassen. Die Zahlstelle wurde von der Aussperrung, bzw. dem Streik mit einer größeren Mitgliederzahl betroffen. Der Kampf endete mit einem zufriedenstellenden Ergebnis für die Kollegen. Die notwendige Sonderbeitragsabführung zur Durchführung des Kampfes wurde von den Mitgliedern in der richtigen Weise verstanden. Nach beendetem Kampfe ist auch der Schreinermeisterverband für Württemberg und Hohenzollern, der schon längere Zeit aus dem Lohn- und Tarifverhältnis ausgeschieden war, unter kleinen Abweichungen dem Tarif, als auch der Lohnvereinbarung vom 27. Juni 1925, beigetreten. In einer Sitzung des Landestarifamtes vom 4. und 5. März wurde durch eine Entscheidung eine neue Ortsklasseneinteilung vorgenommen, nach welcher die bisherige Ortsklasse VI in Wegfall kam und verschiedene Orte neu eingeteilt wurden.

Zur zweiten Hälfte des Jahres übergabend verwies der Vorsitzende zunächst auf den XI. Verbandstag und dessen Beschlüsse. Im Oktober folgte auch in Stuttgart allmählich die Geschäftskrise ein, die sich bis zum Jahreschluß in einer nie zuvor dagewesenen Weise in Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit auswirkte. Von sämtlichen vorhandenen Mitgliedern waren es nur noch 15, die Vollarbeit, alle übrigen hatten Kurzarbeit von 3 Tagen.

In 13 abgehaltenen Versammlungen, die durchweg gut besucht waren, wurde zu den jeweiligen Fragen Stellung genommen. Gemeinsam besucht wurde die Kunstgewerbeschule, die Möbelausstellung des Schreinermeisterverbandes und die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten. Erinnert wurde an den Besuch der Schreinerfachabteilung im Gesellenverein, die unser Kollege Weber dort leitete. Auf die Gewinnung der Lehrlinge wurde mit Nachdruck hingewiesen und besonders betont, daß die Kollegen in den Betrieben mehr um die Lehrlinge sich kümmern mögen.

In bezug auf Werbearbeit wurde die eifrige Mitarbeit der Kollegen im Gesellenhaus, insbesondere der des Kollegen B. Wagner rühmend hervorgehoben, dem die größte Zahl der Aufnahmen und der Uebertritte zu danken ist. Sein Beispiel möge die anderen Mitglieder zu gleichem Tun anspornen.

Der Rassenbericht, den der Kollege Reiser erstattete, war klar und übersichtlich und ließ mit aller Deutlichkeit erkennen, daß der jetzige Kassierer ein würdiger Nachfolger unseres langjährigen (23 Jahre) verdienten Kollegen Manz ist. Ein Antrag auf Verwendung der Lokalkassengelder für ein Streikunterstützungsausschuss wurde einstimmig angenommen.

Die Neuwahlen, die der zweite Vorsitzende, Kollege Baluff leitete, brachten keine Änderung in der Zusammensetzung der Vorstandschaft.

Zum Schluß wies der Vorsitzende die Mitglieder darauf hin, daß auch das Jahr 1926 Arbeit und Opfer fordern werde. Es werden sich aber alle Schwierigkeiten überwinden lassen, wenn ein jedes einzelne Mitglied seine Pflicht dem Verbande und der Zahlstelle gegenüber erfüllt.

**Piegsch.** Unsere Generalversammlung am 28. Januar war gut besucht. Der Jahres- und Rassenbericht zeigte eine gute Entwicklung der Zahlstelle im abgelaufenen Jahr. Bei der Vorstandswahl wurde mit nur wenigen Änderungen der alte Vorstand wiedergewählt.

Kollege Walter Breslau hielt dann einen Vortrag über die allgemeine Wirtschaftslage, in welchem er auf die Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise einging. Anschließend an den Vortrag richtete der Kollege Graf noch einige Worte an die Versammelten, die darin gipfelten, daß wir in zügiger Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung innerhalb der Gesamtbewegung die Ideale dieser fördern helfen. Auch machte er Vorschläge in bezug auf das Bildungswesen und die Wohlfahrtspflege.

Unter Punkt Verschiedenes wurden noch einige wichtige Anregungen erledigt, worauf der Vorsitzende Kollege Müller die sehr anregende Versammlung schloß.

### Rundschau.

**Rückerstattung** zweier gezahlter Einkommensteuern. Infolge der Wirtschaftskrise war in den letzten Monaten des Jahres 1925 ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft arbeitslos. Soweit sich diese Arbeitslosigkeit auf mehrere Wochen erstreckt, konnten die nach dem Einkommensteuergesetz vorgesehenen steuerfreien Lohnbeträge nicht voll berücksichtigt werden. Dasselbe trifft zu, wo infolge mehrwöchiger Krankheit eine Unterbrechung der Beschäftigung im Betriebe erfolgt ist. Schon das Steuerüberleitungs-gesetz hat für das Jahr 1924 eine Rückerstattung zu viel gezahlter Einkommensteuer vorgesehen; und auch das Einkommensteuergesetz vom 10. 8. 25 hat die Rückerstattung beibehalten. Der in Frage kommende § 93 des Einkommensteuergesetzes lautet:

Wenn eine Veranlagung des Arbeitslohnes nicht erfolgt, sind Steuerbeträge, die vom Arbeitslohn einbehalten worden sind, auf Antrag zu erstatten, wenn:

1. die im § 70 Abs. 1, 2 bezeichneten Beträge beim Steuerabzug nicht in voller Höhe berücksichtigt worden sind oder
2. besondere wirtschaftliche Verhältnisse der im § 56 bezeichneten Art vorliegen, so weit sie nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags nach § 75 Nr. 1 berücksichtigt worden sind,
3. die Werbungskosten (§ 15 Abs. 1 Nr. 1, § 16 Abs. 1, Abs. 5 Nr. 4, 5) oder die Sonderleistungen (§ 17) je den Betrag von 50 Reichsmark im Kalendervierteljahr übersteigen und sie nicht schon nach § 75 Nr. 2 berücksichtigt worden sind.

Dies gilt auch, wenn der Arbeitslohn nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt worden ist und der Steuerabzug nach § 74 erfolgt ist.

Der Antrag kann jeweils für ein Kalendervierteljahr gestellt werden. Er muß spätestens bis zum 31. März eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr eingereicht sein; § 68 der Reichsabgabenordnung gilt entsprechend.

Erstattet wird der Unterschied zwischen dem einbehaltenen Steuerbeträge und dem Steuerbeträge, der sich ergeben hätte, wenn die im Abs. 1 Nr. 1 bezeichneten Beträge oder die im Abs. 1 Nr. 2, 3 bezeichneten Ausgaben bereits beim Steuerabzug nach § 70 Abs. 1, 2 § 75 in vollem Umfang berücksichtigt worden wären.

Vierteljahresbeträge unter 1 Reichsmark, Jahresbeträge unter 4 Reichsmark, werden nicht erstattet.

Der hier angezogene § 70 des Einkommensteuergesetzes enthält die Bestimmungen darüber, in welcher Höhe der Arbeitslohn vom Steuerabzug frei bleibt, außerdem die Ermäßigungsätze für Familienangehörige. Für das Jahr 1925 kam für den Steuerpflichtigen insgesamt der Betrag von 820 Mk. als einkommensteuerfrei in Frage. Wo dieser Betrag nicht voll berücksichtigt worden ist, hat das Finanzamt auf Antrag die zuviel gezahlte Steuer zurück zu erstatten. Auch bei ungenügender Berücksichtigung der Zahl der Familienangehörigen kann eine Rückerstattung verlangt werden.

Außer der sich aus dem § 70 ergebenden feststehenden Ermäßigung können auch besondere wirtschaftliche Verhältnisse des Steuerpflichtigen nach § 56 des Einkommensteuergesetzes berücksichtigt werden. Als besondere wirtschaftliche Verhältnisse gelten: Außergewöhnliche Beziehungen durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, geschiedene oder sittliche Zerrüttung zum Unterhalt mittelloser Angehörigen, auch wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählen, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle oder besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch Erwerbslosigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind.

Eine Rückerstattung findet auch statt, wenn die Werbungskosten höher sind, als sie beim Steuerabzug vom Lohn berücksichtigt werden konnten. Zu den Werbungskosten zählen nach § 16 des Einkommensteuergesetzes die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen. Hier kommen für die Arbeitnehmer insbesondere die Ausgaben für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und die Aufwendungen für Arbeitsmittel (Werkzeuge u. Berufskleidung) in Frage.

Als Sonderleistungen gelten nach § 17 des Einkommensteuergesetzes:

1. Beträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angehörigen-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen gezahlt hat;
2. Beträge zu Sterbekassen für den Steuerpflichtigen und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen;
3. Versicherungsprämien, die für Versicherungen des Steuerpflichtigen und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, den Versicherungsprämien werden gleichgestellt Sparanlagen für den Steuerpflichtigen und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen, sofern die Rückzahlung des Kapitals nur für den Todesfall oder für den Fall des Erlebens innerhalb einer Zeit von nicht weniger als zwanzig Jahren vereinbart ist und die Vereinbarung unter Verzicht beider Vertragsparteien auf eine Abänderung oder Aufhebung dem für den Steuerpflichtigen zuständigen Finanzamt angelegt wird;
4. Ausgaben für die Fortbildung in dem Berufe, den der Steuerpflichtige ausübt;
5. Steuern an die im Artikel 131 der Reichsverfassung genannten Körperschaften, soweit diese Steuern in dem Einkommensteuergesetz festgelegt sind. In Pensionen

mit der zuständigen obersten Landesbehörde kann der Reichsminister der Finanzen den Steuern im Sinne des Satzes 1 regelmäßige Beiträge gleichstellen, die an nicht öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu leisten sind;

6. Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvereinigungen sowie zu Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist;

7. Zuwendungen an Unterstützungs-, Wohlfahrts- und Pensionskassen des Betriebs des Steuerpflichtigen, wenn die dauernde Verwendung für die Zwecke der Kassen gesichert ist.

Wo unsere Mitglieder glauben, die Rückerstattung mit Aussicht auf Erfolg beantragen zu können, wird es zunächst notwendig, sich vom Arbeitgeber eine Bescheinigung geben zu lassen über die Höhe des Einkommens im Jahre 1925 und über die Summe der gezahlten Steuern. Soweit der Antrag auf Rück-erstattung sich auf mehrwöchiges Aussetzen oder längere Krankheit stützt, kann der Arbeitgeber die Dauer des Aussetzens oder der Krankheit auf der Bescheinigung über das Jahreseinkommen gleich angeben.

Anspruch auf Rückerstattung hätte beispielsweise, wer in den Monaten September und Oktober arbeitslos war. Infolge dieser Arbeitslosigkeit wurde der damals geltende Ermäßigungsbeitrag von 12 Mk. wöchentlich, für 8 Wochen also 96 Mk. nicht berücksichtigt. Wenn sich für die übrigen 10 Monate ein Verdienst von insgesamt 1400 Mk. ergibt, so bleiben davon 724 Mk. steuerfrei. Die Steuer wurde bezahlt für 676 Mk. im Betrage von 67,60. Es hätten aber für das volle Jahr 820 Mk. steuerfrei bleiben müssen. Die Steuer war nur von 580 Mk. im Betrage von 58 Mk. zu zahlen. In diesem Falle hätte das Finanzamt den Differenzbetrag zwischen 67,60 Mk. und 58 Mk. also 9,60 Mk. an den Steuerpflichtigen zurückzuerstatten. In dem angegebenen Beispiel handelt es sich um einen ledigen Steuerpflichtigen, der volle 10% Steuer zu entrichten hat.

Was heute verdient wird. Die Frage, warum die Produktion immer mehr zurückgeht, wird trefflich illustriert, wenn man einmal zusammenstellt, was diejenigen, die die Spannung zwischen Löhnen und Eigenverdienst noch vergrößern wollen, heute als Gewinn für sich in Anspruch nehmen. Die „Richtpreise“ mancher Innungen können nur noch als Leistungswucher angesehen werden. Dieselben Schuhhohlen, die man bei den Gewerkschaftsschuhmachereien für 3 Mark bis 3,50 Mark erhält, kosten beim privaten Schuhmacher 6,50 bis 7,50 Mark. Einige Außenleiter kommen mit 4—5 Mark aus. Und da sprechen die Innungen noch von äußerster Kalkulation. Maßschuhe werden mit 56 Mark berechnet. Die Maßschneider verlangen 80—100 Mark Maßlohn für den einfachsten Anzug. Tischler-, Klempner-, Installateur- und Maurerrechnungen sind ein Schrecken für alle, die notwendige Reparaturen auszuführen haben. Auf die Gesellen- und Lehrlingslöhne nehmen die Innungsmeister 100 bis 200 Prozent Aufschlag. Während man früher für Rasieren 10—20 Pfennige und für Haarschneiden 25—40 Pfennige zahlte, kommt man heute nicht unter 30—50 Pfennigen bzw. 1 Mark bis 1,20 Mark weg. Und wehe dem, der es billiger macht. Der wird von den Innungen als Verräter der Standesinteressen in Acht und Bann getan.

Auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung wird das Mißverhältnis zwischen Erzeugerkosten und Händlergewinn zum Skandal. Der Zentner Kartoffeln, der vom Landwirt für 1 Mark bis 1,70 Mark abgegeben wird, kostet in der Stadt 3,50—4,50 Mark. Für Roggen erbringt der Landwirt 1913 16,3, Ende 1925 15,2 Pfennige pro Kilo, während der Berliner Verbraucher für Roggenmehl 24 Pfennig für das Kilo bezahlen muß. Weizen liefert der Landwirt das Kilo zu 20,5 Pfennigen. In Berlin verlangt man für das Kilo Weizenmehl 34,88 Pfennig und für das Kilo Weizenbrot 48 Pfennig. Nach den Berechnungen des Statistischen Amtes ist der Großhandelsindex für Getreide und Kartoffeln von 133,1 Anfang 1925 auf 99,0 im November 1925 zurückgegangen. Im Kleinhandel hat man davon nichts gemerkt. Für Oxyen und Färsen mittlerer Qualität erhält der Landwirt 24—39 Pfennig pro Pfund, für Rühre 20—30 Pfennig. Bei den Metzgern dagegen ist gewöhnliches Fleisch unter 1,20—1,50 Mark pro Pfund nicht zu haben. Dauermurst kostet bis zu 3,60 Mark, Schinkenspek bis zu 2,80 Mark und gut geräucherter Panchinken bis zu 3,20 Mark das Pfund. Gewöhnliche Blut- oder Leberwurst, die in der Vorkriegszeit mit 30—40 Pfennigen verkauft wurde, kann heute nur für 0,80—1 Mark erkanden werden. Es ist hier wie überall. Der Handel legt sich auf Kosten der Werte schaffenden Produzenten und der Verbraucher. Und da wundert man sich noch, daß es in der Wirtschaft von Tag zu Tag weiter bergab geht.

Es wird wirklich die allerhöchste Zeit, daß das geplante Preisabgabengesetz in seinem vollen Umfange endlich verabschiedet wird.

### Aus dem gewerblichen Leben.

**Zusammenkünfte** in der deutschen Zündholzindustrie. In den Hauptversammlungen der verschiedenen Gesellschaften der deutschen Zündholzgruppe ist die Streberlegung nach Hamburg beschlossen worden. Nach Durchführung der Urzüge soll dann eine Saison vorgenommen werden. Für diese Saison, die erst in einigen

Wochen zur Durchführung gelangen dürfte, kommen lediglich Produktions- und keine Handelsgesellschaften in Frage, so daß also die Allgemeine Zündholzexport A.-G. Hamburg-Berlin außerhalb dieses Zusammen schlusses bleibt. Während der Inlandsbedarf pro ca. 450 Kisten Zündholzer beträgt, werden von der gesamten deutschen Zündholzindustrie etwa 1.100 Kisten hergestellt. Der Auslandsmarkt ist insofern für die deutsche Zündholzindustrie kein Betätigungsfeld, als diese im Gegensatz zu dem schwedischen Zündholztruff; der 28 Formate von Zündholzern herzustellen in der Lage ist, nur ein Format in den Handel bringt. Erst nach Vereinigung aller deutschen Zündholzfabriken wird ein engerer Zusammenschluß mit dem schwedischen Zündholztruff erstrebt werden, mit dem der Cassel-Konzern bisher lediglich eine Vereinbarung dahin getroffen hat, daß seine Preise in Deutschland von dem schwedischen Eruff nicht unterboten werden.

### Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

**Beitragspflicht zur Invalidenversicherung bei Notstandsarbeiten.** Nicht allein für die Beiträge fordernden Landesversicherungsanstalten, sondern ebenso für die Notstandsarbeiter selbst ist es von Interesse und Bedeutung, zu wissen, ob während einer Beschäftigung als Notstandsarbeiter Beiträge zur Invalidenversicherung zu entrichten sind.

Wenn man von der Erwägung ausgeht, daß sich die als Notstandsarbeiter beschäftigten Erwerbslosen in einem Fürsorgeverhältnis öffentlich-rechtlicher Art befinden, wenn man sich weiterhin von dem Gedankengang leiten läßt, daß ihr Arbeitsverhältnis keineswegs auf freier Vereinbarung zwischen ihnen und dem Arbeitgeber, sondern im tiefsten Grunde auf behördliche Zwangsbefehl beruht, könnte man füglich an der Beitragspflicht der Notstandsarbeiter zur Invalidenversicherung zweifeln. Tatsächlich bestand in dieser Frage auch lange Zeit große Unklarheit, die erst beseitigt wurde, als die Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 erschienen. Dort heißt es in § 9 jeder Zweifels ausschließend: „Die Beschäftigung der Erwerbslosen für die Notstandsarbeiten ist eine Form der Erwerbslosenfürsorge, gilt aber als Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherungsgesetze und als Beschäftigung im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Notstandsarbeiter erhalten an Stelle der Erwerbslosenunterstützung eine Vergütung, welche der Leistung anzupassen ist.“

Damit hat die Streitfrage der Beitragspflicht der Notstandsarbeiter zur Kranken- wie Invalidenversicherung im bejahenden Sinne gesetzliche Klärung gefunden.

**Voraussetzung für Erwerbslosenunterstützung.** Nach dem Wortlaut des § 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 wird die Erwerbslosenunterstützung nur solchen Erwerbslosen gewährt, die in den letzten 12 Monaten vor Eintritt ihrer Unterstützungsbedürftigkeit mindestens 3 Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt haben, in der sie gegen Krankheit pflichtversichert waren. In der Praxis ist nun die Ansicht aufgetaucht, zum Erwerb der Unterstützungsbedürftigkeit sei auch erforderlich, daß während der dreimonatigen krankensicherungsbedürftigen Beschäftigung auch Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge geleistet wurden. Diese Rechtsauffassung ist indessen irrig; denn laut Bescheid des Preussischen Ministers für Volkswirtschaft hängt die Gewährung der Unterstützung nur von einer vorläufigen mindestens dreimonatigen krankensicherungsbedürftigen Beschäftigung ab und nicht auch noch davon, daß während dieser Zeit Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge geleistet worden sind.

Wenn also ein Arbeitnehmer, der in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit 3 Monate hindurch eine krankensicherungsbedürftige Beschäftigung ausgeübt, aber während dieser Zeit aus irgendwelchem Grunde keine Erwerbslosenfürsorgebeiträge entrichtet hat, Antrag auf Erwerbslosenfürsorge stellt, kann er von der Erwerbslosenfürsorge niemals mit der Begründung abgewiesen werden, daß er während der drei Monate keine Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge geleistet habe.

### Literarisches.

*Eine neue Schrift, die jeder Gewerkschaftler lesen muß.*

### Ginst und Zeit

in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der deutschen Arbeiterschaft von Heinrich Kreil

72 Seiten. — Preis 30 Pfg., für Nichtmitglieder 50 Pfg.

Diese Schrift zeigt, wie sich die Gewerkschaften gegen die damalige Regierung und die Arbeitgeber trotz bestmöglicher Widerstände haben durchsetzen müssen, um das soziale Elend der zahllosen Arbeitslosen zu beseitigen. Sie zeigt, welche Schwierigkeiten es kostete, und was an Rückschlägen zu überwinden waren. Sie zeigt, daß die Arbeiter sich in einem Pessimismus, den die „Selben“ mit ihren Unternehmern verstanden, in der Arbeiterfront zu lösen, gar kein Grund vorhanden ist. Jeder, der diese Schrift nicht gelesen hat, wird die in der Gewerkschaften bisher zu niedrigen Löhne und zu der Überzeugung gekommen, daß die Gewerkschaften eine unbedingte Notwendigkeit für die Arbeiterklasse bilden.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Reichenallee 25.